



vertraulich

Mitglied des Stadtrates
Herrn Dr. Schulte-Wissermann

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

GZ: (OB) 20 5

Datum: 17. MAI 2021

Anfrage zur geplanten Orang-Utan-Anlage (mit wissenschaftlichem Bezug zu der Antwort auf AF1225/21)
AF1395/21

Sehr geehrter Herr Dr. Schulte-Wissermann,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht, weil die Anfrage nicht im Sinne von § 19 Abs. 1 GO SR „knapp gehalten“ ist, die hinterfragten Angaben nicht in die Zuständigkeit der Landeshauptstadt Dresden fallen und auch keine einzelne Angelegenheit der Gemeinde im Sinne von § 28 Abs. 6 SächsGemO betroffen ist.

Die vier DIN-A4-Seiten umfassende Anfrage ist nicht „knapp gehalten“. Sie bietet einen Überblick über den wissenschaftlichen Streitstand zu etwaigen Verhaltensstörungen bei Orang-Utans, hinterfragt einzelne Angaben aus der Beantwortung der Anfrage AF1225/21 und enthält diverse Fragen dazu, ob von Ihnen erwartete Lebenssachverhalte vorliegen bzw. sich überhaupt ereignet haben oder nicht, wofür teilweise eine Begründung verlangt wird.

Unternehmerische Sachverhalte juristisch eigenständiger kommunaler Unternehmen unterfallen dem Fragerecht nach § 28 SächsGemO nur dann, wenn sie sich nachweisbar auf die Gemeinde selbst auswirken und damit zu einer Angelegenheit der Gemeinde selbst werden; vgl. Sponer, in: Binus/Sponer/Koolmann, Sächsische Gemeindeordnung, 2. Auf., § 28 Rn. 39. Da die Zoo GmbH bestehende Änderungsbedarfe erkannt hat und hierzu auch konkret tätig wird, sehe ich keinen Raum für ein Tätigwerden der Stadt als Gesellschafterin. Vielmehr fallen die mit der Anfrage aufgeworfenen Themen nicht in die Zuständigkeit der Landeshauptstadt Dresden und unterliegen daher m. E. nicht dem Fragerecht nach § 28 SächsGemO.

Der lediglich lose Bezug der Anfrage zum geplanten Neubau eines Affenhauses durch die Zoo Dresden GmbH erfüllt m. E. nicht die vom Sächsischen Oberverwaltungsgericht entwickelte Definition einer einzelnen Angelegenheit als „konkreter Lebenssachverhalt“ (SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28: „Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltli-

che Verbindung vorhanden sein."). Zur erforderlichen Qualität dieser inhaltlichen Verbindung verweise ich auf die Urteile des Verwaltungsgerichts Dresden vom 18. Juni 2020 (7 K 1901/18, 7 K 2106/18, 7 K 2505/18; alle noch nicht rechtskräftig).

Allgemeine Sachstandsberichte, Gesamtüberblicke oder gar Prüfaufträge kann ein einzelnes Stadtratsmitglied meines Erachtens nicht über das Fragerecht nach § 28 Abs. 6 SächsGemO beauftragen. Vielmehr bedürfte es insoweit m. E. bei bereits in der Verwaltung vorhandenen Informationen der Anfrage eines Fünftels der Stadtratsmitglieder bzw. bedürfte es bei erst noch anzustellenden Prüfungen sogar eines Beschlusses des Stadtrates oder eines beschließenden Ausschusses.

Ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für vergleichbare Konstellationen habe ich die Zoo Dresden GmbH dennoch gebeten, die von Ihnen aufgeworfenen Frage zu beantworten und gebe hiermit die Informationen aus der Gesellschaft an Sie weiter.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert

Anlage

Fragen:

1. „Zu Frage/Antwort 2:

Was sind die laut „Gutachten über die Mindestanforderungen an die Haltung von Säugetieren“ geltenden Vorgaben für die Orang-Utan-Haltung, und in welchem Umfang werden diese durch die derzeitige Haltung im Dresdner Zoo unterschritten? Seit wann ist die Nicht-Einhaltung der Vorgaben dem kontrollierenden Veterinäramt bekannt, bzw. wurde dies in der Vergangenheit vom Veterinäramt beanstandet? Falls zutreffend: Warum wurden nicht früher Maßnahmen zur Abstellung tierschutzrelevanter Mängel ergriffen, beispielsweise durch eine zumindest teilweise Abgabe der Tiere?“

Die Haltungsanforderungen des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft sind auf dessen Homepage unter dem Stichwort Haltung von Säugetieren gut nachzulesen und widmen dem Orang-Utan etwa zwei A4-Seiten. Für vier Orang-Utans ist eine Innenfläche von 160 qm vorzuhalten.

Die europäische Orang-Utan-Population wird von einem internationalen Gremium von Fachleuten gemanagt. Dazu zählt auch, für Tiere, die nicht mehr in ihrer Geburtsgruppe untergebracht werden können, nach Abwägung von Kriterien des Tierschutzes und des Populationsmanagements neue Unterkünfte zu suchen. Der Dresdner Zoo und alle Orang-Utan-Halter stehen in engem Kontakt zum Artkoordinator, der sich über die Verteilung der Orang-Utans im Europäischen Erhaltungszuchtprogramm mindestens einmal pro Jahr berät.

2. „Zu Frage/Antwort 4, a) Definition und Auftreten von Verhaltensstörungen:

Entgegen der Ausführungen der Zoo Dresden GmbH zur Beantwortung von Frage 4 finden sich zahlreiche Hinweise, dass sowohl das Trinken von Urin als auch das Regurgitieren von Nahrungsbrei bei Primaten in der wissenschaftlichen Literatur als Verhaltensstörungen gelten: Das Trinken von Urin wird auf Wikipedia als „abnormales Verhalten“ gelistet [1], ebenso wie in einem Online-Artikel [2] zum Verhalten von Primaten im Speziellen. Auch das Hochwürgen und die Wiederaufnahme von Erbrochenem (Regurgitation and Reingestion oder R/R) sowie das Essen von Kot (Koprophagie) sind in der wissenschaftlichen Literatur als abnormales Verhalten beschrieben. Liegen dem Zoo Dresden anderweitige wissenschaftliche Untersuchungen vor, die die in der Beantwortung der Anfrage getroffenen Aussagen untermauern? Wenn nicht, worauf stützen sich die Aussagen in AF1225/21?“

Ob das Verhalten der Dresdner Orang-Utans in der Vergangenheit als abnormal oder natürlich gewertet wird, ist für die geplante Orang-Utan-Haltung von geringer Bedeutung. Bekannt ist, dass Orang-Utans und Gorillas eher als Schimpansen zum Regurgitieren neigen und dass das sog. R/R keine Leiden verursacht. Darüber hinaus wird R/R zwischen Geschwistern und zwischen Mutter und Kind durch Nachahmen weitergegeben, auch wenn sich wichtige Parameter der Umwelt verändert haben.

Der Zoo Dresden GmbH sind keine wissenschaftlichen Untersuchungen bekannt, die nachweisen, dass dieses Verhalten gesundheitsschädlich ist oder auf gesundheitliche Schäden zurückzuführen wäre. Ihrem Zitat können die Mitarbeiter der Gesellschaft deshalb auch zustimmen, da es sich nicht um Vomitus handelt. Andererseits ist auch klar, dass man dieses Verhalten nicht nur auf die Biologie der Primaten zurückführen sollte, sondern dass es auch von der artifiziellen Umgebung begünstigt wird. Dazu verweise ich auf die Beantwortung der schriftlichen Stadtratsanfrage mAF 1225/21.

3. **„Zu Frage/Antwort 4, b) Verweis auf zoologische Untersuchung der Universität Zürich Was war das Forschungsthema der erwähnten Studie von Züricher Zoologen, die mit den Dresdner Orang-Utans durchgeführt wurde? Waren etwaige Verhaltensstörungen Gegenstand der Untersuchungen und wurden dabei Aussagen über die psychische Verfassung der einzelnen im Dresdner Zoos lebenden Tiere getroffen? Laut Medienbericht [6] wurde mit den Orang-Utans ein Kognitionstest durchgeführt – wurde hierbei gezielt auch die Frage untersucht, ob die Orang-Utans Verhaltensstörungen zeigen? Sind die Ergebnisse der Studie publiziert bzw. liegen diese dem Zoo Dresden vor?“**

Es handelt sich um eine vergleichende Untersuchung zum kognitiven Verhalten von Orang-Utans im Freiland und in Gehegen.

4. **„Zu Frage/Antwort 8: Das erklärte Ziel des Dresdner Zoos ist, in der vergrößerten und den Bedürfnissen an die vorwiegend einzelgängerische Lebensweise von Orang-Utans angepassten Anlage die Zucht wieder zu ermöglichen. Ist das genannte europäische Zuchtprogramm mit einem Wiederansiedlungsprojekt für Orang-Utans im natürlichen Verbreitungsgebiet verbunden? Falls ja, wie viele im Zuchtprogramm geborenen Orang-Utans wurden bislang erfolgreich ausgewildert (aus Deutschland und international)? Falls keine Auswilderungen vorgesehen sind, was geschieht mit dem Nachwuchs? Wie wird in solchen Fällen die Abgabe an zoologische Einrichtungen mit hohen Tierschutzstandards gewährleistet? Beispielsweise erregte der Fall des 2010 im Dresdner Zoo geborenen Orang-Utan „Duran“ Aufsehen – das Tier wurde 2018 an den Vinpearl Safari in Vietnam abgegeben und starb dort überraschend, nur wenige Monate nach dem Transport.**

In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage nach der Zukunft von Dalai. Er wurde 2015 geboren und kommt nun langsam ins geschlechtsreife Alter. Was passiert nun mit ihm vor allem vor dem Hintergrund, dass die Gehegeanzahl und -größen für eine dritte Gruppe nicht gegeben zu sein scheint?“

Die Dresdner Sumatra-Orang-Utans gehören heute und in Zukunft zur europäischen Zoopopulation, die seit 1983 wissenschaftlich geführt wird und heute etwa 160 Sumatra-Orang-Utans umfasst. Im Einflussgebiet des Europäischen Erhaltungszuchtprogramms, dessen Mitglieder aus 27 Staaten kommen und das auch Institutionen des Nahen Ostens und Neuseelands umfasst, leben insgesamt 348 Orang-Utans.

Diese europäische Orang-Utan-Population wird von einem internationalen Gremium von Fachleuten gemanagt. Dazu zählt auch, für Tiere, die nicht mehr in ihrer Geburtsgruppe untergebracht werden können, nach Abwägung von Kriterien des Tierschutzes und des Populationsmanagements neue Unterkünfte zu suchen. Der Dresdner Zoo und alle Orang-Utan-Halter stehen in engem Kontakt zum Artkoordinator, der sich über die Verteilung der Orang-Utans im Europäischen Erhaltungszuchtprogramm mindestens einmal pro Jahr berät.

5. **„Zu Frage/Antwort 11: Wurde parallel zu den Bauplanungen bereits die genannte alternative Möglichkeit zu einer Umsiedlung der Orang-Utans in Betracht gezogen und das europäische Spezies-Komitee bezüglich möglicher Unterbringungsmöglichkeiten angefragt? Falls nein, warum nicht? Im Hinblick auf die meist lange Planungs- und Bauzeit derartiger Großprojekte – hätte nicht gerade mit dem Wissen, dass eine Umsiedlung der Orang-Utans mit zunehmendem Alter erschwert wird, eine Abgabe dieser älteren Tiere an eine Einrichtung, in der die geltenden Tierschutzvorgaben eingehalten werden, bereits stattfinden können bzw. dieser Option eine höhere Dringlichkeit eingeräumt werden müssen? Wie ist dieses Versäumnis zu erklären?“**

Auch Ihre Fragen zur Antwort 11 zeugen von fehlendem Vertrauen oder genereller Skepsis gegenüber der Haltung von Orang-Utans. Die Zoo Dresden GmbH nimmt an, dass wir Sie selbst mit einer eingehenden Beschreibung der Arbeit des europäischen Spezieskomitees nicht zum Befürworter einer neuen Unterkunft für Orang-Utans machen könnten.

Unsere unmittelbar kontrollierende Behörde ist das Veterinäramt. Die Veterinäre dieser Behörde arbeiten mit uns eng zusammen. Sie kontrollieren Haltungsbedingungen, Tiertransporte und treffen Festlegungen zur Präsentation und zu Maßnahmen der Tiergesundheit. Alle Maßnahmen zur Menschenaffenhaltung im Dresdner Zoo sind insoweit durch eine intensive Abstimmung innerhalb des Zuchtprogramms, Erfahrungsaustausch mit anderen zoologischen Gärten und Wissenschaftlern sowie durch Einhaltung der rechtlichen Rahmen und Normen geprägt.

Die Zoo Dresden GmbH dankt sehr herzlich für Ihr Interesse an der Menschenaffenhaltung im Dresdner Zoo, bittet aber um Verständnis, dass sie nicht über die Ressourcen verfügt, mit Ihnen via Anfragen und Antworten eine Ausbildung zur Haltung von Menschenaffen durchzuführen.